

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann

per Mail an sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5895**

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, den 16. Januar 2026

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein Bericht über die Situation kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und
Gleichstellung, (Drucksache 20/3360)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

gerne kommen wir der Bitte um eine Stellungnahme zum Bericht über die Situation kinderreicher Familien in Schleswig-Holstein nach. Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein setzt sich seit seiner Gründung vor 75 Jahren für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen in unserem Land ein.

Aus unserer Sicht hat dieses Thema eine konkrete familienpolitische Dimension, aber auch eine klare gleichstellungspolitische. In unserer Stellungnahme werden wir uns auf die frauen- und gleichstellungspolitischen Perspektiven beschränken.

Vereinbarkeit, unbezahlte Carearbeit und Armutsprävention

Trotz einer positiven Entwicklung der Übernahme der Kinderbetreuung durch Väter leisten Frauen weiterhin einen Großteil der unbezahlten Arbeit im Haushalt und für die Familie. Der Gender Care Gap liegt aktuell bei 43,4 % (entspricht 8:52 h/ Woche mehr als Männer). In Haushalten mit betreuungspflichtigen Kindern leisten Mütter 14:20h /Woche mehr unbezahlten Arbeit als Väter.

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht Kiel - Registernummer: VR 3415 K

Vertreten durch:

Birte Kruse-Gobrecht – Vorsitzende, Monika Neht - Stellvertretende Vorsitzende, Silke Hochmuth- Schatzmeisterin

Über die Steigerung bei kinderreichen Familien gibt es keine genau statistische Erhebung. Da die Erwerbstätigkeit ab dem 2. Kind stark abnimmt, ist davon auszugehen, dass der Umfang der unbezahlten Arbeit weiter steigt. Auch ist festzuhalten, dass es beim Gender Care Gap weiterhin einen deutlichen Unterschied zwischen Ostdeutschland (2022: 35,6%) und Westdeutschland (2022: 45,5%) gibt.

Dies zeigt, dass es weiterhin eine sehr große Herausforderung ist, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Wichtige Maßnahmen wie der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und der kommende Rechtsanspruch für Grundschulkinder sind wichtige Schritte, um Müttern eine Erwerbstätigkeit und damit eine eigenständige Existenzsicherung bis ins Alter zu ermöglichen.

Zwar haben sich Maßnahmen wie Ermäßigungen bei Geschwisterkindern, etc. bewährt, das Ziel sollte aber weiterhin sein, Betreuung und Bildung für Eltern kostenfrei zu machen. Ebenso sollte das Ehegattensplitting zu einer Individualbesteuerung weiterhin entwickelt werden. Auf Grund von gesellschaftlichen Bildern und eigenen Vorstellungen in Kombination mit einer Kostenrechnung, entscheiden sich Familien häufig dafür, dass Mütter ihre eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung zu reduzieren.

Im Durchschnitt erzielen Frauen in Gesamtverlauf ihres Erwerbslebens nur etwa halb so viel Einkommen wie Männer. Mütter eines Kindes haben Einbußen von etwa 40%, bei mehreren Kindern sind es bis zu 70%. Etwa die Hälfte der Mütter eines Kindes sind erwerbstätig, Väter eines Kindes dagegen zu 84,7%. Bei drei und mehr Kinder nimmt der Unterschied zu: Väter sind zu 78,4% erwerbstätig, Mütter zu 36%.

Grundsätzlich verzichten Eltern von drei und mehr Kindern häufiger auf hohe Einkommen, eigene Karrieren und Selbstverwirklichung bzw. definieren diese anders.

Diese Zahlen machen deutlich, dass eine wirkungsvolle Armutsprävention bei der Erwerbstätigkeit der Mutter beginnt. Hierfür braucht es Maßnahmen zur Vereinbarkeit, eine gerechte Verteilung der Sorgearbeit, Aufwertung von eher frauendominierten Berufsgruppen und ein Abbau von gesellschaftlichen Stereotypen.

Ergänzend braucht es eine gezielte Entlastung, z.B. über das Steuerrecht, Kindergeld, Kinderzuschlag, etc., von kinderreichen Familien, damit Kinderrechtum keine Armutsfalle wird.

Mobilität

Um gerade größeren Kindern in kinderreichen Familien eine individuelle Freizeitgestaltung, soziale Kontakte und Teilhabe zu ermöglichen, braucht es einen funktionierenden und bezahlbaren ÖPNV. Dies ermöglicht Kindern Selbstständigkeit und entlastet Eltern von Hol- und Bringfahrten. Diese zur Verfügung stehende Zeit kann für Erwerbsarbeit, andere notwendige unbezahlte Arbeit oder als Ruhezeit genutzt werden.

Ebenso könnte ein verlässlicher ÖPNV Familien finanziell entlasten, da sich die Anschaffung und der Unterhalt eines weiteren PKWs möglicherweise erübrigen würde.

Wohnen

Kinderreiche Familien und Alleinziehende werden unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert. Zusätzlich verfügen einige Familien nicht über die finanziellen Mittel, um Wohneigentum in der notwendigen Größe zu erwerben. Hier gilt es vor allem der Stigmatisierung von kinderreichen Familien entgegenzuwirken und zusätzlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte, in denen mehr als vier Personen leben.

Kinderreichen Familien brauchen wie alle Familien, Zeit, Geld und Infrastruktur. Zusätzlich müssen wir als Gesellschaft weiterhin daran arbeiten, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu werden.

Als LandesFrauenRat Schleswig-Holstein wirken wir daran gerne mit. Für Gespräche stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Birte Kruse-Gobrecht

Vorsitzende

Alexandra Ehlers

Geschäftsführung